

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 9 (1953)
Heft: 4

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von den 1550 Frauen, die sich an den Abstimmungen beteiligten (Vergleich: An der Abstimmung des appenzellischen Kirchenvolkes vor 1935 beteiligten sich 1895 Männer) stimmten 1194 für die Mitarbeit in kirchlichen Kommissionen, 250 dagegen, 854 für die Mitarbeit in der Kirchenvorsteherschaft, 505 dagegen, 970 für das allgemeine aktive Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten, 446 dagegen. Ueber die Wählbarkeit in die Synode und die aktive Mitarbeit der Frauen in kantonal-kirchlichen Belangen wurde meist gar nicht abgestimmt, da die Sache noch zu wenig abgeklärt schien und letztere ja überhaupt nur möglich wäre, wenn durch ein Obligatorium alle Kirchgemeinden zur Einführung des Frauen-Stimm- und Wahlrechts verpflichtet würden. Da aber nur eine generelle Regelung Aussicht hat, vom Kirchenvolk angenommen zu werden, schien es nicht ratsam, durch eine zu extreme Forderung das Ganze zu gefährden.

Und nun gehen die Beratungen innerhalb Kirchenrat und Synode weiter; wir Frauen haben nichts mehr zu tun als abzuwarten. Das Schicksal dieser Neuerung wird ja schlussendlich von den Männern bestimmt, und zwar nicht nur von der Synode, wo das Verständnis wohl weitgehend vorhanden ist, sondern eben vom Appenzeller Kirchenvolk. Wir warten und wir hoffen, dass die nächste Abstimmung die Scharte von 1935 ausweiten möge, dass die Einsicht derjenigen die Oberhand gewinne, die diese Ergänzung als zeitgemäss und notwendig betrachten und denen bewusst ist, dass durch weiteres Ausschalten der Frauen der Kirche wertvolle Kräfte verlorengelassen könnten, die sie in einer ernsten Zukunft vielleicht dringend nötig hätte.

Clara Nef, Schweiz. Frauenbl. 20. 3. 53.

Um das Frauenstimmrecht in Baselstadt

Auf Grund eines regierungsrätlichen Berichts über verschiedene eingereichte Anträge beschloss der Grosse Rat in namentlicher Abstimmung mit 75 gegen 8 Stimmen und bei 4 Enthaltungen auf dem Wege einer Abstimmung unter den im Kanton wohnenden Schweizer Bürgerinnen, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und das Aktivbürgerrecht besitzen, eine Erhebung zu veranstalten über die Frage, ob sie die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton wünschen. Die Abstimmung ist innert Jahresfrist durchzuführen. Gleichzeitig bewilligte der Rat den für die Durchführung der Probeabstimmung notwendigen Kredit von 10 000 Franken.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann,
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151